



Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption

Original: Englisch

1

Elfte Sitzung

Doha, 15./19. Dezember 2025

Punkt 4 der Tagesordnung

Prävention

Österreich, Chile und Slowenien:

Ausbau von Bildungsmaßnahmen und -programmen zu ethischen Werten, Integrität und Antikorruption für Kinder und Jugendliche als tragende Säule zur Korruptionsprävention und zur Stärkung des Vertrauens in öffentliche Einrichtungen

Die Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption,

besorgt über die Ernsthaftigkeit der Probleme und Bedrohungen, die Korruption für die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften darstellt, indem sie die Institutionen und Werte der Demokratie, ethische Werte und Gerechtigkeit untergräbt und die nachhaltige Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit gefährdet,

unter Berücksichtigung der Entscheidung der Staaten, Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich zu verringern und die entsprechenden nationalen Institutionen zu stärken sowie auf allen Ebenen wirksame, rechenschaftspflichtige und sektorenübergreifende Institutionen aufzubauen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 8/3 vom 20. Dezember 2019 mit dem Titel „Förderung der Integrität im öffentlichen Sektor unter den Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption“, in der die Konferenz der Vertragsstaaten anerkannt hat, dass die Förderung der Integrität eines der Ziele des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption ist¹ und dass sie für die Gewährleistung einer verantwortungsvollen Staatsführung und den Aufbau einer Kultur, die Korruption gegenüber intolerant ist, von wesentlicher Bedeutung ist,

in Bekräftigung der Tatsache, dass Korruption ein breites Spektrum negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft hat und das Vertrauen in öffentliche Einrichtungen untergräbt und dass die Verringerung, Bekämpfung und Prävention von Korruption daher die Stärkung des Vertrauens in öffentliche Einrichtungen unterstützt,

unter Hinweis auf die auf der zweiunddreißigsten Sondertagung der Generalversammlung angenommene politische Erklärung mit dem Titel „Unsere gemeinsame Verpflichtung zur wirksamen Bewältigung von Herausforderungen und zur Durchführung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit“,² in der sich die Staaten unter anderem im

¹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Bd. 2349, Nr. 42146.

² Resolution S-32/1 der Generalversammlung, Anlage.



Einklang mit ihren nationalen Bildungssystemen verpflichtet haben, die Bildung und Forschung im Bereich der Antikorruption zu stärken, unter anderem durch Lehr- und Lernprogramme mit Elementen der Integrität auf allen Bildungsebenen, ethisches Verhalten, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und eine Kultur der Integrität zu fördern, und in der das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung aufgerufen wurde, die weltweite Öffentlichkeitsarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern, unter anderem durch Bildungs- und Forschungskomponenten und Sensibilisierungskampagnen, die sich insbesondere an junge Menschen richten,

betonend, dass Präventivmaßnahmen, einschließlich gezielter Bildungsprogramme und -inhalte, dazu beitragen, das Bewusstsein für das Phänomen der Korruption zu schärfen, und betonend, dass korruptes Verhalten sozial inakzeptabel ist, weshalb eine Stärkung der Integrität auf allen Ebenen zu den wirksamsten Mitteln zur Prävention und Bekämpfung von Korruption gehört,

in Bekräftigung ihrer Resolution 4/3 vom 28. Oktober 2011 mit dem Titel „Erklärung von Marrakesch zur Korruptionsprävention“, in der die Konferenz die Vertragsstaaten aufforderte, im Einklang mit den Grundprinzipien ihres Bildungs- und Rechtssystems auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems Bildungsprogramme zu fördern, die Konzepte und Grundsätze der Integrität vermitteln, und besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Möglichkeiten zu richten, junge Menschen als Schlüsselakteure sinnvoll einzubeziehen, um Korruption erfolgreich zu verhindern, wie dies auch in ihren Resolutionen 5/5 vom 29. November 2013, „Förderung des Beitrags junger Menschen und Kinder zur Korruptionsprävention und zur Förderung einer Kultur der Achtung der Rechtsvorschriften und der Integrität“, 6/10 vom 6. November 2015, „Allgemeine und berufliche Bildung im Zusammenhang mit der Antikorruption“ und 9/8 vom 17. Dezember 2021, „Förderung von Anti-Korruptions-Bildung, Sensibilisierung und Schulung“,

unter Hinweis auf ihre Resolution 8/5 vom 20. Dezember 2019 mit dem Titel „Stärkung der Integrität durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit“, in der die Konferenz insbesondere die Vertragsstaaten ermutigte, nationale Bildungsprogramme als Instrument zur Sensibilisierung und Stärkung der Integrität einzurichten, um Korruptionsrisiken zu mindern, und die Vertragsstaaten ermutigte, die vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen wie der Internationalen Antikorruptionsakademie bereitgestellten Schulungsprogramme zu nutzen, um das Bewusstsein und die Integrität der Öffentlichkeit zu schärfen,

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Werte, die mit dem Aufbau eines Bewusstseins für Antikorruption verbunden sind, während der Kindheit und Jugend gebildet werden können, indem ethische, Integritäts- und Antikorruptionsfragen durch Sensibilisierung und Bildung angegangen werden, um eine Kultur der Nulltoleranz gegenüber Korruption zu fördern,

in Bekräftigung der Rolle der Eltern und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche über ethische Werte, Integrität und Antikorruption aufzuklären,

betonend, dass die Schaffung von Lernumgebungen, die Integrität und eine Kultur der Rechtschaffenheit fördern, Kinder und Jugendliche dazu ermutigen kann, zu Erwachsenen heranzuwachsen, die über ein Verständnis von Integrität, ethischen Werten und ethischem Verhalten verfügen, sowie die Fähigkeit zu entwickeln, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu wahren und alle Formen der Korruption abzulehnen und zu verurteilen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 5/5, in der die Konferenz die Vertragsstaaten ermutigt hat, Bildungsprogramme zu fördern, die eine Kultur der Achtung des Rechts und der Integrität, insbesondere für junge Menschen und Kinder, fördern,

sowie unter Hinweis auf Artikel 13 des Übereinkommens gegen Korruption und betonend, wie wichtig es ist, dass die Vertragsstaaten im Rahmen ihrer Mittel und im Einklang mit den Grundprinzipien ihres innerstaatlichen Rechts geeignete Maßnahmen ergreifen, um die aktive Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen außerhalb des öffentlichen Sektors, wie der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungs- und Community-

basierte Organisationen, an der Antikorruption zu fördern, unter anderem durch die Verbesserung der Transparenz und die Förderung des Beitrags der Öffentlichkeit zu Entscheidungsprozessen, die Gewährleistung eines wirksamen Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen und die Durchführung öffentlicher Informationstätigkeiten, die zur Nulltoleranz gegen Korruption beitragen, sowie öffentlicher Bildungsprogramme, einschließlich Lehrpläne für Schulen und Universitäten,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Doha über die Integration von Kriminalprävention und Strafjustiz in die umfassendere Agenda der Vereinten Nationen zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung³, in der die Notwendigkeit einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit und der Förderung von Integrität und Rechenschaftspflicht hervorgehoben wurde,

in Anerkennung der Initiative „Global Resource for Anti-Corruption Education and Youth Empowerment“ des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und seiner Bemühungen, die Aufklärung über Antikorruption, Ethik und Integrität durch die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Pädagoginnen und Pädagogen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken, sowie seines Ziels, bei Kindern und Jugendlichen Vertrauen in öffentliche Einrichtungen aufzubauen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 9/8, in der die Konferenz die Vertragsstaaten nachdrücklich aufgefordert hat, ihre Anstrengungen zur Förderung und Verbesserung der Wirksamkeit von Antikorruptionserziehung auf allen Ebenen, im Einklang mit den Grundprinzipien ihrer innerstaatlichen Rechtssysteme, weiter zu verstärken, z. B. durch die Entwicklung von Bildungsprogrammen für Kinder und Jugendliche und die Integration von Kursen über Werte, Integrität und Antikorruption in Lehrpläne, die von Bildungseinrichtungen durchgeführt werden, um eine Kultur der Nulltoleranz gegenüber Korruption von klein auf zu fördern und die nächste Generation darauf vorzubereiten, die verantwortlichen Bürger und politischen Entscheidungsträger von morgen zu werden,

in der Erkenntnis, dass die Vertragsstaaten über unterschiedliche innerstaatliche Rechtsrahmen und Bildungssysteme, einschließlich der Lehrpläne für Schulen und Universitäten, verfügen und dass Bildungsprogramme einer der zahlreichen Ansätze zur Prävention sind, die im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Prioritäten vorgesehen sind,

1. *bekräftigt*, dass die Stärkung der ethischen Werte, der Integrität und des Bewusstseins für die Antikorruption bei Kindern und Jugendlichen durch Bildung dazu führen kann, dass korruptes Verhalten sozial inakzeptabel wird und dass die Rechenschaftspflicht sichergestellt und das Vertrauen in öffentliche Einrichtungen gestärkt wird, wodurch ein Beitrag zur Verringerung von Korruption geleistet wird;

2. *ruft* die Vertragsstaaten *auf*, im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten und Kapazitäten die Aufnahme von Inhalten und Kursen zu ethischen Werten, Integrität und Antikorruption in Lehrpläne, die von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten durchgeführt werden, sowie in Bildungsprogramme für junge Menschen im Einklang mit den Grundprinzipien ihres Bildungs- und Rechtssystems zu erwägen;

3. *legt* den Vertragsstaaten *nahe*, gegebenenfalls, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht die Stärkung der Lehrkräfte, einschließlich zuständiger Beamter, in ihrer Fähigkeit zu fördern, Bildungsprogramme und -inhalte zu ethischen Werten, Integrität und Antikorruption zu vermitteln, beispielsweise durch „Train-the-Trainer“-Initiativen und andere bewährte Verfahren, wobei sie ihre Position als Vorbilder in diesem Zusammenhang anerkennen;

4. *fordert* die Vertragsstaaten *auf*, Lehrkräfte und Bildungsfachkräfte gegebenenfalls und im Einklang mit den nationalen Bildungs- und Rechtsrahmen aktiv in

³ Resolution 70/174 der Generalversammlung, Anlage.

die Entwicklung und Planung von Programmen und Inhalten zu ethischen Werten, Integrität und Antikorruption einzubeziehen;

5. *legt* den Vertragsstaaten *nahe*, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und im Einklang mit Artikel 5 Absatz 1 des Übereinkommens einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption zu verfolgen, gegebenenfalls auch durch aktive Beteiligung, insbesondere junger Menschen, an der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und Strategien zur Antikorruption und anderer geeigneter Maßnahmen;

6. *ruft die Vertragsstaaten auf*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Einklang mit den Grundprinzipien ihres innerstaatlichen Rechts geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die aktive Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen außerhalb des öffentlichen Sektors, wie der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen, Community-basierte Organisationen und erforderlichenfalls der Wissenschaft, an der Prävention und Bekämpfung von Korruption zu fördern und die Öffentlichkeit für diese Frage zu sensibilisieren, gegebenenfalls unter Berücksichtigung ihrer potenziellen Beiträge in Bezug auf Bildungsprogramme zu ethischen Werten, Integrität und Antikorruption;

7. *fordert* die Vertragsstaaten nachdrücklich *auf*, die Annahme von Strategien zur Förderung einer Kultur der Integrität, Ehrlichkeit und Verantwortung in allen Aspekten ihres Bildungssystems in Erwägung zu ziehen und zu erwägen, im Einklang mit den Grundprinzipien ihres Rechtssystems und auf allen Bildungsebenen Bildungsprogramme und -inhalte zu ethischen Werten, Integrität und Antikorruption anzunehmen, die Rechenschaftspflicht, Transparenz und Unparteilichkeit widerspiegeln;

8. *fordert* die Vertragsstaaten ferner nachdrücklich *auf*, im Einklang mit den Grundprinzipien ihres innerstaatlichen Rechts und ihrer Bildungssysteme umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der geltenden Verhaltensnormen durch die jeweiligen Beamten und Fachkräfte im Bildungsbereich und andere Maßnahmen zur Verhinderung korrupter Praktiken zu fördern, wobei der Wert der internationalen Zusammenarbeit zu diesem Zweck unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren anerkannt wird;

9. *legt* den Vertragsstaaten *nahe*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Einklang mit den Grundprinzipien ihres innerstaatlichen Rechts Maßnahmen zu ergreifen, um die Nutzung öffentlich zugänglicher Initiativen wie „Open-Government“-Plattformen durch Kinder und Jugendliche zu fördern;

10. *ruft die Vertragsstaaten auf*, Bildungsprogramme zu entwickeln, die darauf abzielen, die Integrität und Nulltoleranz von Korruption, einschließlich ethischer Werte, bei Kindern und Jugendlichen zu stärken, indem sie ein auf Gerechtigkeit, Verantwortung, Ehrlichkeit und einer Kultur der Rechtschaffenheit beruhendes Integritätsbewusstsein fördern und Verhaltensweisen fördern, die mit diesen Werten im Einklang stehen;

11. *legt* den Vertragsstaaten *nahe*, im Rahmen ihrer Mittel und Zuständigkeiten und im Einklang mit den Grundsätzen ihrer Bildungssysteme, soweit möglich, interaktive Fernbildungstechnologien und E-Learning-Instrumente zur Antikorruption, Integrität und Rechtsstaatlichkeit in ihren Sekundar- und Hochschuleinrichtungen zu entwickeln, um einen virtuellen Raum für Studierende und Pädagoginnen und Pädagogen zu schaffen, in dem sie sich an innovativem Lernen beteiligen können;

12. *legt* den Vertragsstaaten ferner *nahe*, die Nutzung technologischer Innovationen und moderner Kommunikationsmittel, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, zu erwägen, um einschlägige Initiativen zu unterstützen, die ethische Werte, Integrität und Nulltoleranz gegenüber Korruption bei Kindern und Jugendlichen fördern, sowie Community-basiertes zivilgesellschaftliches Engagement, Kunst, Kultur und Sport als wirksame Instrumente zur Verbreitung von Informationen über Antikorruptionsbemühungen und zur Einholung von Anregungen zu diesem Thema zu unterstützen;

13. *legt* den Vertragsstaaten ferner *nahe*, gegebenenfalls Initiativen zur Stärkung der Rolle von Kindern und Jugendlichen in nationale Strategien und Konzepte zur

Antikorruption und Integritätsförderung aufzunehmen, um die innerstaatlichen Integritätsrahmen zu stärken;

14. *legt* den Vertragsstaaten ferner *nahe*, gegebenenfalls und im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht zu erwägen, alle relevanten aufgeschlüsselten Daten zu erheben und zu analysieren, die erforderlich sind, um die Wirksamkeit von Bildungsprogrammen und -inhalten in Bezug auf ethische Werte, Integrität und Antikorruption zu bewerten und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern;

15. *fordert* die Open-ended Intergovernmental Working Group on the Prevention of Corruption *auf*, die Stärkung der Antikorruptions- und Integritätserziehung für Kinder und Jugendliche als Diskussionsthema auf ihrer siebzehnten oder achtzehnten Tagung in Erwägung zu ziehen;
